



Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 16.10.2017

Beschlussvorlage Gemeinde Gyhum		Nr. G/047/2016-21
Beratungsfolge	Termin	
Jugend-, Sport- und Kulturausschuss Gyhum		
Verwaltungsausschuss Gyhum		
Gemeinderat Gyhum		

TOP: 4. Satzung zur Änderung der Satzung über den Betrieb und die Benutzung für die Kindertagesstätten (KiTas) der Gemeinde Gyhum vom 19.01.2012

Anlagen: Satzungsentwurf, Wirtschaftlichkeitsberechnung 2016

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Die vorgenannte Satzung der Gemeinde Gyhum ist redaktionell und inhaltlich zu überarbeiten.

Im § 4 Absatz 1 ist ein neuer Satz 3 einzupflegen: „ Eine Impfbescheinigung nach § 34 Abs. 10 a Infektionsschutzgesetz (IfSG) ist nach Aufforderung vorzulegen.“

Im § 4 Absatz 2 Satz 1 ist hinter dem Wort „Krankheit“ der Zusatz „nach § 34 IfSG“ einzufügen.

§ 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Krippe ist in der Regel von montags bis freitags in der Zeit von 08.00 bis 13.00 Uhr geöffnet. Die Kindergärten sind in der Regel montags bis freitags von 08.00 bis 13.00 Uhr für die Vormittagsgruppen und von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr für die Ganztagsgruppe geöffnet.“

In § 5 Abs. 3 Satz 1 sind hinter dem Wort „und“ die Worte „für die Krippe“ einzufügen.

In § 5 Abs. 3 Satz 5 ist das Wort „vornehmlich“ zu streichen und hinter dem Wort „Berufstätigkeit“ die Worte „bzw. sich anbahnende Berufstätigkeit“ einzufügen.

In § 5 Absatz 3 sind die Sätze 4 und 5 zu streichen.

Durch den Beschluss des Rates vom 15.03.2017 zum Betreuungsjahr 2018/2019 eine Ganztagsgruppe (Kiga), bis max. 15 Uhr, in der Kita Gyhumer Bergwichtel einzurichten, ist es erforderlich, die Höchststufen der Benutzungsgebühr in § 8 Absatz 1 um die Betreuungsform ganztags mit 35 Betreuungsstunden zu erweitern. Dieses würde in der höchsten Einkommensstufe (Stufe 6) folgendes bedeuten:

	vormittags 25 Std.	ganztags 35 Std.
Kindergartenbetreuung	150,00 €	210,00 €
Krippenbetreuung	200,00 €	280,00 €

Die bisherigen Sätze entsprechenden denen, die der Landkreis ROW für das zweite beitragsfreie Kindergartenjahr vor der Schule der Gemeinde Gyhum erstattet. Aufgrund des Ergebnisses der Wirtschaftlichkeitsberechnung 2016 (20,23 % Betreuungsentgelte) ist dieses aber nicht auskömmlich (Forderung: 33 % finanziert durch Betreuungsentgelte). Da dieses nur unter großer Belastung der Eltern/Sorgeberechtigten möglich ist, wird folgende moderate Gebührenanpassung vorgeschlagen (Kiga: 7 €/ Krippe 9,50 €):

	vormittags 25 Std.	ganztags 35 Std.
Kindergartenbetreuung	175,00 €	245,00 €
Krippenbetreuung	237,50 €	332,50 €

Dieses würde gemessen an der Wirtschaftlichkeitsberechnung 2016 zu einer Steigerung der Kita-Beiträge um ca. 11.000 € jährlich auf ca. 67.000 € führen.

Auf dieser Basis wären die Benutzungsgebührenstaffelungen in § 9 Absatz 1 folgendermaßen anzupassen:

Monatliche Benutzungsgebühr für den Kindertagesstättenbesuch:

	Kindergartenbetreuung vormittags 25 Std. €	Kindergartenbetreuung ganztags 35 Std. €	Krippe vormittags 25 Std. €
Stufe 1	100,00	140,00	137,50
Stufe 2	115,00	161,00	157,50
Stufe 3	130,00	182,00	167,50
Stufe 4	145,00	203,00	187,50
Stufe 5	160,00	224,00	207,50
Stufe 6	175,00	245,00	237,50

In § 8 Absatz 2 Satz 2 ist der Betrag von 10,00 € durch den Betrag 20,00 € zu ersetzen (Spezielles Angebot ohne weitere Einnahmen).

In § 8 Absatz 2 Satz 4 ist der Betrag von 15,00 € durch den Betrag 30,00 € zu ersetzen.

In § 9 Abs. 4 sind hinter dem Wort „Dauer“ aus Vereinfachungsgründen die Worte „um mehr als 15 %“ einzufügen.

In § 11 ist der Satz 2 ersatzlos zu streichen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über den Betrieb und die Benutzung der Kindertagesstätten (Kitas) in der Gemeinde Gyhum vom 19.01.2012 gem. vorliegendem Entwurf.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
3		AV		Gemeindedirektor	